

Nr. 148 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(2. Session der 15. Gesetzgebungsperiode)

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 31 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem die Salzburger Landarbeitsordnung 1995 geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 16. Oktober 2013 mit der Vorlage der Landesregierung befasst.

Die vorgeschlagenen Änderungen setzen die Novelle des Gleichbehandlungsgesetzes und des Behinderteneinstellungsgesetzes des Bundes um. Ebenfalls berücksichtigt ist das BGBl Nr. I 19/2012 zur Umsetzung des Urteils des EuGH vom 22. April 2010 in der Rechtssache C-486/08. Demnach müssen Karenzzeiten uneingeschränkt den Verjährungstermin des Urlaubsanspruches hinausschieben. Weiters wird die Umsetzung der Richtlinie 2008/104-EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Leiharbeit berücksichtigt.

Die Vertreter der Landtagsparteien sprechen sich einhellig für die Beschlussfassung der vorliegenden Novelle aus.

Die Mitglieder des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses kommen einstimmig zu der Auffassung, dem Landtag die Beschlussfassung des Antrages zu empfehlen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grüne, FPÖ und TSS – sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 31 der Beilagen enthaltende Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 16. Oktober 2013

Der Vorsitzende:
Ing. Sampl eh.

Die Berichterstatterin:
Neuhofer eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 30. Oktober 2013:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grünen, FPÖ und TSS – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.